

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



20. Jahrgang – 485. Ausgabe

Dienstag, 18. Oktober 2011

Nummer 21 – Woche 42

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 33. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 11. Oktober 2011
- Einladung 30. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 25. Oktober 2011

Sonstige Bekanntmachungen

- Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes
„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 33. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 11. Oktober 2011

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Drucksachenummer: B-5337/2011

Titel: Grundstücksverkauf

Das Flurstück 64/61 der Flur 10 wird auf der Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes veräußert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag des Käufers im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 18 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.

Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

Drucksachenummer: B-5341/2011

Titel: Grundstücksankauf

Die Verwaltung wird hiermit ermächtigt, einen Kaufvertrag zum Ankauf von Grundstücken am Zapfholzweg zu unterzeichnen.

Luckenwalde, 13.10.2011

i. A. Britta Jähner

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

2011-10-13

Einladung 30. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 25.10.2011

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
 2. Einwohnerfragestunde
-

3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Referat zum Bürgerhaushalt
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/94 "Zapfholzweg II" B-5351/2011
- 6.2. 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009 B-5324/2011/1
- 6.3. Verlängerung der Abschlagsregelung zur Ablösung von Ausgleichbeträgen B-5329/2011
- 6.4. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010 B-5334/2011
- 6.5. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006 B-5335/2011
- 6.6. Tarifierhöhung Fläming-Therme B-5346/2011
7. Informationsvorlage
- 7.1. Bekanntgabe des Gutachtens über die besonderen Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB in den Sanierungsgebieten "Innenstadt" und "Petrikirchplatz" I-5032/2011
8. Anträge
9. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
10. Informationen der Verwaltung
11. Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

12. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2011
13. Feststellung der Tagesordnung
14. Beschlussvorlage
- 14.1. Grundstücksankauf B-5328/2011
15. Informationsvorlage
- 15.1. vorgesehene Pachterhöhungen I-5031/2011
16. Anträge
17. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
18. Informationen der Verwaltung
19. Informationen der Vorsitzenden

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 34 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederlage eingelegt werden.

Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg